

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	10.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Festlegung der Beitragssätze ab 01.01.2025**

Anlagen:

Anlagen

Gutachten

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Beitragskalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung der Ortsteile Reichertshofen, Gotteshofen, Starkertshofen und Wolnhofen erstellt.

Die Herstellungsbeitragssätze betragen derzeit:

pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,94 €

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 3,33 €

Bei der Berechnung des Verbesserungsbeitragssatzes im Jahr 2012 wurde der ursprüngliche Herstellungsbeitragssatz nicht neu kalkuliert.

Die Beitragssätze sind daher seit dem Jahr 2013 (Abschluss der Verbesserungsmaßnahme) konstant, bzw. der ursprüngliche Herstellungsbeitrag bereits seit dem Jahr 1974 (Geschossfläche) bzw. 1980 (Grundstücksfläche). Der ursprüngliche Herstellungsbeitrag betrug seit dem Jahr 1974 2,00 DM bzw. 1,02 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche und seit dem Jahr 1980 0,75 DM bzw. 0,38 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Die Verbesserungsbeitragssätze betragen 2,31 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche und 0,56 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Der ursprüngliche Herstellungsbeitrag wurde zum Verbesserungsbeitragssatz addiert (1,02 € + 2,31 € = 3,33 € und 0,38 € + 0,56 € = 0,94 €).

Nach Art. 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet.

Die Beitragssätze wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch eine sog. Globalberechnung ermittelt. Dabei sind alle beitragsfähigen Aufwendungen für die bisher errichteten und die in absehbarer Zeit noch zu errichtenden Anlagen auf alle bereits erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke unter Anwendung des satzungsgemäßen Beitragsmaßstabs umzulegen.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen die Beitragssätze wie folgt festzulegen:

pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,34 €

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 4,83 €

Der nicht über Beiträge gedeckte Investitionsaufwand wird über die Benutzungsgebühren durch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals) finanziert.

Die neuen Beitragssätze greifen für Geschossflächenmehrerungen ab 01.01.2025 bzw. für Grundstücke, für die ab 01.01.2025 eine Anschlussmöglichkeit an die Wasserversorgung geschaffen wird.

Das Gutachten und die Kalkulation des BKPV sind für die Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgung des Marktes Reichertshofen werden ab 01.01.2025 wie folgt festgelegt:

pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,34 €

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 4,83 €